

26.02.91

Antrag

des Freistaates Sachsen

zum

Vorschlag für die Ernennung von 16 Mitgliedern und 16
stellvertretenden Mitgliedern des Infrastrukturrates beim
Bundesminister für Post und Telekommunikation

Punkt 72 der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 32 Abs. 3 und 4 Postverfassungsgesetz für die Dauer der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

**Herrn Dr. Günter Ermisch
Staatssekretär in der Sächsischen Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen
für Bundes- und Europaangelegenheiten**

als

stellvertretendes Mitglied

des Infrastrukturrates beim Bundesminister für Post- und
Telekommunikation.

Ausgeliefert am 27. FEB. 1991